

## Vorrede.

Doch daß ich wider ad propositum komme / so ist das Oel bey den Alten beydes zur Speiß vnd Arzney gebraucht worden. Und dahero auch der Oelbaum heilig gehalten. Derhalben die Römer ein Gesetz gegeben : Oleam nolito stringere, vel verberare. Das ist / den Oelbaum sol man Plin.lib.2. nicht strüppfen / noch beschädigen / vielleicht vmb cap.5. der Ursachen willen / weil er der Göttin Minervæ gewenhet vnd zu gethan war / vnd die Heyden ihre Abgöttische Priester mit Oel salbeten / welchen Brauch sie vielleicht vom Volk Göttes / so ihre Könige gesalbet haben / wie noch bey dem Römischen Haussen in der Priester Verh vbllich / erlehrt. Doch ist dieses Gesetz fürnemblich gegeben / daß man diesen edlen Baum vmb seines nützlichen Saffts willen nicht strüppfen / noch beschädigen solle.

Denn vnder allen Arzneien / die eisserlich vnd innerlich gebraucht werden / ist das Oel für die heylsamste zu achten.

Mann brauch't s für sich allein zur Speiß / in Sa'aten / welche Gewonheit von den Wahlen zu vns Teutschen erwachsen / oder von den Polen / so alle morgen vor Gifft gebratene Zwibel in Baumöl eingedünkt essen / auf vns kommen. Sonst damit es zur